

Beschlussvorlage Nr. 217-II-2016

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss	Termin 25.02.2016	Status öffentlich
---	----------------------	----------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Bürgermeisterin

Betr.: Zukunft städtischer Bauhof**Sachverhalt:**

Nach der Organisationsuntersuchung im Jahr 2013 wurde der Stadt Osterwieck als Flächengemeinde eine Variantenlösung für die Größe und Organisation des städtischen Bauhofs vorgeschlagen. Diese greift nun zeitnah, da zuvor zu viel Personal an Bord war. Es wurden zwei Varianten vorgeschlagen.

Ein Bauhof mit Fremdleistung. Dabei wird der Bauhof auf neun Vollzeitbeschäftigte reduziert und die Grünflächen und der Winterdienst werden extern vergeben (siehe Seite 2 der Anlage).

Ein Bauhof in Eigenregie. Dabei arbeitet der Bauhof mit achtzehn Vollzeitbeschäftigten. Die Grünflächenpflege und der Winterdienst werden vom Bauhof erledigt (siehe Seite 3 der Anlage).

Zu beiden Varianten können Vor- und Nachteile benannt werden. Die Altersstruktur der Mitarbeiter des momentanen Bauhofes können Sie der Anlage 1 entnehmen.

Demnach hätten wir Ende 2017 die Zahl der Variante 2 erreicht und könnten dann die freiwerdenden Aufgaben vergeben oder Neueinstellungen vornehmen.

Der Alltag zeigt aber andere Tatsachen. Die Altersstruktur weist keine Normative vor und zeigt einen stetig höheren Krankenstand. Im vergangenen Jahr fielen 366 Fehltage an, d.h. 1,5 VBe fehlten ständig.

Deshalb liegt die Wahrheit dazwischen. Es wäre eine Zwischenvariante möglich, die die fehlende Effektivität kompensieren könnte.

Eine Kompensationsvariante für Krankenstand und Altersdynamik, die gültig sein könnte bis Ende 2017 (siehe Seite 4 der Anlagen).

Es wird der *Grünschnitt* der Friedhöfe in den Ortschaften Berßel, Deersheim, Dardesheim, Rohrsheim und Zilly extern vergeben. Die Kostenschätzungen wurden der Vorarbeit des Umweltausschusses entnommen. Gleichfalls wurden die Bauhofaufwendungen erfasst und mit der nun vorliegenden Kosten-, Leistungsrechnung des Bauhofes verglichen.

Damit wird die fehlende Leistung des Bauhofes für zwei Jahre kompensiert und die Finanzierung ergibt sich aus den nicht zu zahlenden Lohngehdern, da es sich mit steigendem Altersdurchschnitt um Langzeiterkrankungen handelt.

Mit dieser Variante wird fehlende Leistungsfähigkeit durch die externe Vergabe kompensiert ohne Mehrausgaben. Es existieren dann Erfahrungen der externen Vergabe, die die endgültige Ausrichtung des städtischen Bauhofes verdeutlichen werden.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet sich für die in der Anlage beschriebene Kompensationsvariante bis Ende 2017.

Weiterleitung an den Stadtrat

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 25.02.2016

Wagenführ
Bürgermeisterin